



Stadt Ulm Oberbürgermeister 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion Ulm
Rathaus Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

07.11.22

ÖPNV-Nutzung mit Theaterkarte - Antrag Nr. 141/22 der CDU/UfA-Fraktion Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag, in dem Sie die Wiedereinführung eines Kombitickets für Besucher/-innen des Theaters Ulm anregen. Das Kombiticket soll in Verbindung mit einem Theaterticket berechtigen, am Tag der Vorstellung den ÖPNV der Stadt Ulm kostenlos zu nutzen.

Aus einer Wieder-Einführung des Kombitickets wird dem Theater kaum ein Mehrwert in Form von zusätzlichen Besuchern/-innen entstehen. Die langjährige Erfahrung zeigt, ein Kombiticket beschränkt sich überwiegend auf den Mitnahmeeffekt. Aber, es ist zu finanzieren, in diesem Fall aus dem Theaterbudget. Denn der Verkehrsverbund DING (mit dem eine Vereinbarung über ein Kombiticket getroffen werden müsste) muss Kostenersatz einfordern.

Das Argument, die SWU hätte keine Mehraufwände, wenn die Theaterbesucher über ein Kombiticket verfügen, weil Bahn und Bus ja schon fahren, stellt die Frage der Finanzierung von Leistungen durch die Nutzer auf den Kopf. Auch bei Theatervorstellungen spielt das Ensemble, ob alle Plätze oder wenige Plätze besetzt sind. Welche Gruppe der Nutzer soll dann Eintritt bezahlen und welche nicht, weil ja ohnehin gespielt wird?

Das Beispiel soll aufzeigen, solche Kombinationstickets sind in Einzelfällen -wie Großveranstaltungen- sinnvoll, aber die damit verbundenen Kosten müssen den Verkehrsunternehmen erstattet werden. Der Nutzer zahlt dann mit einem Ticket für beide Leistungen das dafür erforderliche Entgelt.

Freundliche Grüße

Gunter Czisch